

## Stadtwerke Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung des Stadtwerke Köln Konzerns am 2.

Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplan NRW (NEP NRW und möchten Ihnen im Namen und im Auftrage unserer Konzerngesellschaft, der RheinEnergie AG in Verbindung mit der RheinNetz GmbH unsere Anregungen, Projektansätze sowie Hinweise, die aus unserer Sicht für das weitere Verfahren hilfreich erscheinen, mit der Bitte um Berücksichtigung mitteilen.

Die Versorgungssicherheit stellt ein überragendes öffentliches Interesse dar. Energie- und Trinkwasserversorgung sind als systemrelevant einzustufen. Die KRITIS-Infrastruktur benötigt planerische Priorität und der LEP darf die Versorgungssicherheit nicht durch Flächenrestriktionen gefährden. Ausnahmen von Versiegelungs- und Freiraumregeln sind für KRITIS-Infrastruktur notwendig.

Die Flächenbedarfe für Energieinfrastruktur müssen langfristig gesichert werden. Hierzu gehören beispielsweise Flächen für Netzausbau (Umspannwerke, Schaltanlagen, Leitungen), Flächen für die Wärmewende (Großwärmepumpen, Speicher, Wärmenetze, PV und Wind), Flächen für Betriebs- und Ausbildungsinfrastruktur. Kommunen müssen Flächen für Energieversorgung in FNP/B-Plänen sichern und es darf zu keiner Verdrängung technischer Infrastruktur durch Wohn- oder Gewerbenutzungen kommen. Um die Flexibilität für zukünftige Infrastrukturprojekte zu gewährleisten, muss die Energieinfrastruktur anpassungsfähig bleiben. Der LEP darf keine starren Vorgaben schaffen, die spätere Projekte blockieren. Technische Anlagen brauchen flexible Standortwahl im Siedlungsraum. Eine Innenentwicklung darf nicht zu Lasten der Energieversorgung gehen. Energieinfrastruktur ist nicht beliebig verlagerbar. Es gilt daher Nutzungskonflikte zu vermeiden. Die Innenentwicklung (Wohnen) darf technische Anlagen nicht verdrängen. Lärm-, Sicherheits- und Betriebszonen müssen planungsrechtlich berücksichtigt werden. Kommunen brauchen klare Leitlinien, wie Energieanlagen und Betriebsgelände in Mischgebieten berücksichtigt werden. Eine restriktive Flächenpolitik bergen die Gefahr der Verzögerung von Netzausbau, der Einschränkung von KRITIS-Standorten, der Blockade von Wärmewendeprojekten sowie der Gefahr der Unterversorgung in wachsenden urbanen Räumen. Die Energieinfrastruktur ermöglicht nachhaltige Stadtentwicklung durch Synergien zwischen Innenstadtentwicklung und moderner Versorgungstechnik. Die Energieversorger sollten als Partner der kommunalen Entwicklung gesehen werden.

Die Wärmewende und Klimaneutralität muss ermöglicht werden. Hierbei benötigen Großwärmepumpen, Geothermie, Speicher, Power-to-Heat, PV- und Windanlagen Flächen. Der LEP muss diese Technologien explizit berücksichtigen. Diese Energieinfrastruktur ist Voraussetzung für Klimaziele und Wärmewendeprojekte dürfen nicht durch Versiegelungsrestriktionen behindert werden.

Die Energiewende erfordert Fachkräfte. Ausbildungs- und Qualifizierungsinfrastruktur ist Teil der kritischen Infrastruktur. Der LEP sollte Flächen für Qualifizierung und Betriebssicherheit ermöglichen. Diese Flächen sollten nicht mit „normalen“ Gewerbeflächen gleichgesetzt werden.

Neben der Energieinfrastruktur ist auch die Wasserversorgung eine strategische Infrastruktur. Die Trinkwasserversorgung ist unverzichtbarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Hervorgerufen durch den Klimawandel (Trockenperioden, Starkregen) erhöhen sich die Anforderungen an Wassergewinnung, Speicherung und Verteilung. Die Wasserinfrastruktur benötigt langfristig gesicherte Flächen (Wasserwerke, Brunnenstandorte, Speicher, Schutz- und Betriebsflächen). Der LEP muss Flächenvorsorge und Flexibilität für Ausbau, Redundanzen und Resilienz der Wasserinfrastruktur ermöglichen. Nutzungskonflikte mit Wohn- und Freiraumentwicklung sind frühzeitig planerisch zu lösen.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren an. Bitte an nachstehende Mailadresse:

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen